

Palliativstützpunkt Cloppenburg

SAPV Cloppenburg/Vechta
des Palliativstützpunktes Cloppenburg
Krankenhausstrasse 13
49661 Cloppenburg

53 - Gesundheitsamt		
09. MAI 2014		
53.0	53.1	53.2
53.3	53.4	53.5



Palliativstützpunkt Cloppenburg, Krankenhausstr. 13, 49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
Fr. Dr. med. Blömer
Postfach 14 80

49644 Cloppenburg

Koordination

Name: Dieter Rolfes
Telefon: 04471/ 16 1617
Fax: 04471/ 16 1240
E-Mail: Dieter.Rolfes@KK-OM.de

Abrechnung

Name: Ludger Vogelsang
Telefon: 04471 / 16 2004
Fax: 04471 / 16 2011
E-Mail: Ludger.Vogelsang@KK-OM.de

Unser Zeichen: Herr Rolfes

USTID: DE265158292
Datum: 05. Mai 2014

Anfrage zur Sitzung des Sozialausschusses am 10.07.2014

Sehr geehrte Frau Dr. Blömer,

anbei die Beantwortung der aufgeführten Fragen.

1) Wieviel Palliativmediziner/innen und Palliativ-Care-Pflegedienste mit wieviel Palliative-Care-Pflegekräften stehen in welcher regionalen Verteilung in der SAPV zur Verfügung?

Siehe Anlage (Aktueller Stand)

2) In wieviel Prozent der SAPV-Versorgungen sind Palliativmediziner und Palliativpflegekräfte im Sinne eines multiprofessionellen Teams einbezogen?

ca. 25% werden zeitgleich durch Palliativmediziner und Palliativpflegekräfte versorgt (Erhebung 2013). Hierbei handelt es sich allerdings ausschließlich um unsere Kooperationspartner. Da es weitere Palliativmediziner in unserer Region gibt, welche nicht mit dem Palliativstützpunkt kooperieren aber Palliativpflegekräfte mittels SAPV in die Versorgung einbeziehen, wird die Gesamtquote höher sein.

3) Wieviel Fallzahlen werden pro Jahr im SAPV versorgt?

158 Patienten in 2013
ca. 200 Patienten für 2014 (derzeitige Prognose)

Krankenhaussträger:
Katholische Kliniken
Oldenburger
Münsterland
gemeinnützige
GmbH

Betriebsstätten:
St.-Josefs-Hospital
Cloppenburg
St. Marienhospital
Vechta

Sitz: 49377 Vechta
Amtsgericht
Oldenburg HRB:
203320

Geschäftsführer:
Dipl. Kfm. Michael
gr. Hackmann, MBA

Bankverbindung:
LZO Cloppenburg
Konto.: 0080416308
BLZ: 28050100

4) Wie viele der mit SAPV versorgten Patienten hätten in ein stationäres Hospiz verlegt werden müssen oder können?

Die Frage lässt sich nicht beantworten, da die beschriebene Spezialisierungsform regional nicht verfügbar ist und somit keine Überleitung diesbezüglich angestrebt wurde.

5) Wieviel Prozent der mit SAPV versorgten Patienten konnten an ihrem gewünschten Ort versterben?

Ein großer Anteil, da dies die Zielsetzung der SAPV beinhaltet:

„Den Betroffenen soll ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer stationären Pflegeeinrichtung ermöglicht werden.“

Ein evaluierbarer Prozentsatz lässt sich hieraus jedoch nicht ermitteln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Rolfes